

POTENZIAL AUS DER VERGANGENHEIT: WIE DAS KULTURELLE ERBE ZUR RESSOURCE FÜR MORGEN WIRD

Andrea Schaer

PROLOG

2005 stellte English Heritage¹, damals noch staatliche Denkmalpflegebehörde Englands, eine neue Strategie vor, deren Ziel es sein sollte, die Vergangenheit zu einem Teil der Zukunft zu machen: *Making the past part of our future* (Thurley 2005).

Fünf Jahre später publizierte ich einen Aufsatz zu meinem großen Ausgrabungs- und Forschungsprojekt in den Badener Thermalbädern (Kanton Aargau/Schweiz) unter dem Titel ‚Mit der Vergangenheit in die Zukunft‘. Darin postulierte ich eine dezidierte Positionierung der (Kantons-)Archäologie als Wissensträgerin, Dienstleisterin und Bewirtschafterin von Potenzialen im Rahmen eines Großbauprojektes, welches an historischem Ort das immaterielle Kulturerbe der Badetradition weiterträgt (Schaer 2010). Was die englischen Kolleg:innen bereits ein paar Jahre zuvor im selben Sinn und mit klarem Ansatz und Ziel umrissen hatten, war für mich der Beginn der Auseinandersetzung mit einem Thema, welches heute in der archäologischen Bodendenkmalpflege und der Baudenkmalpflege unter den Nägeln brennt: Wie können wir die uns anvertrauten Objekte, Bauten und Stätten in die Zukunft führen?²

WAS IST KULTURERBE?

Die ‚ICOMOS‘ (International Council für Monuments and Sites³), eine Unterorganisation der ‚UNESCO‘ (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization: UNO-Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur) und die weltweit größte NGO im Bereich der Denkmalpflege, definiert Kulturerbe folgendermaßen:

1 <https://www.english-heritage.org.uk/> [08.08.2020].

2 Der vorliegende Text basiert auf der Situation in der Schweiz im Spätsommer 2020 und gibt die persönliche Wahrnehmung und Haltung der Autorin wieder.

3 <https://www.icomos.org/en> [01.08.2020].

„Cultural Heritage is an expression of the ways of living developed by a community and passed on from generation to generation, including customs, practices, places, objects, artistic expressions and values. Cultural Heritage is often expressed as either Intangible or Tangible Cultural Heritage.“ (ICOMOS 2002)

Kulturerbe ist das gemeinsame Erbe der Gesellschaft. Es ist authentisches Zeugnis der Herkunft und Geschichte und hat identitätsstiftenden Charakter. Kulturerbe ist immer ein Original.

Das Kulturerbe untergliedert sich in das *materielle Kulturerbe* (*tangible heritage*), das mobile Objekte (archäologische Funde und historische Gegenstände) sowie ortsgebundene Objekte (Bauten, archäologische Stätten und auch Kulturlandschaften) umfasst, und das *immaterielle Kulturerbe* (*intangible heritage*). Das immaterielle Kulturerbe umfasst heute noch lebendige Traditionen.⁴ Es verbindet in der Vergangenheit entstandene und mittels geschriebener oder ungeschriebener Codes und Überlieferungen weitergegebene Handlungsweisen, Praktiken und Bräuche mit dem Heute und wird – im Idealfall – durch die weitere Ausübung und zeitgemäße Weiterentwicklung in die Zukunft getragen.

Mitunter sind immaterielles und materielles Kulturerbe aufs Engste miteinander verbunden; so kann das materielle Erbe Requisite, Schauplatz oder Folge des immateriellen Erbes sein. Im Idealfall ergänzen sich materielles und immaterielles Kulturerbe zu einem Ganzen und stehen gemeinsam für Geschichte und Gegenwart. Durch die Möglichkeit des eigenen Erlebens und Verstehens des immateriellen Erbes wird auch die Bedeutung des materiellen Erbes neu erkennbar.

Das immaterielle Kulturerbe kann nicht nur zum Erhalt oder einem bewussteren Umgang mit dem materiellen Erbe beitragen; es vermag auch die zu seiner Ausübung notwendigen Ressourcen zu schützen.⁵

Die Bedeutung des materiellen Kulturerbes ergibt sich aus dessen Alter, der individuellen Biografie sowie dem Kontext der Menschheitsentwicklung und Geschichte, in welchem es steht. Das materielle kulturelle Erbe ist immer echt und authentisch; es ist Zeuge und – für viele Epochen gar die einzige überhaupt vorhandene – Primärquelle zu Ereignissen und Lebensweisen in der Vergangenheit. Es steht für den historischen und gesellschaftlichen Hintergrund seines Entstehens und Lebens, die Absichten und das Handeln seiner Schöpfer:innen, Bewohner:innen, Betreiber:innen und Benutzer:innen.

Im Folgenden werden sich die Betrachtungen auf das materielle Kulturerbe konzentrieren.

4 Dazu die für die Schweiz gültigen Definitionen sowie die aktualisierte Liste der lebendigen Traditionen: <https://www.unesco.ch/category/culture/patrimoine-imm/> und <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/immaterielles-kulturerbe/umsetzung/liste-der-lebendigen-traditionen-in-der-schweiz.html> [06.09.2020].

5 Als Beispiel sei hier das Flussschwimmen in Rhein (Basel) und Aare (Bern) genannt, welches von der Schweiz auf der Liste der lebendigen Traditionen geführt wird: Die breite Beliebtheit des Flussschwimmens ist nachweislich ein Ansporn für das Gemeinwesen, das Flusswasser sauber zu halten. Dazu u.a. der letzte Abschnitt in <https://www.derbund.ch/ein-berner-will-den-wienern-das-baden-beibringen-272464721164> [05.09.2020].

EINE NICHT ERNEUERBARE RESSOURCE IM SPIEGEL DES ZEITGEISTES

Potenzial aus der Vergangenheit:
Wie das kulturelle Erbe zur Ressource für morgen wird

Das materielle Kulturerbe ist eine nicht erneuerbare Ressource. Objekte, Bauten, archäologische Stätten oder über Jahrhunderte entstandene Kulturlandschaften sind für immer verloren, wenn sie zerstört werden. Entsprechend wichtig ist der behutsame und nachhaltige⁶ Umgang mit dem Kulturerbe. Idealerweise wird das immobile materielle Kulturerbe entweder in denkmalgerechter Art und Weise weiterbelebt oder, wie im Fall archäologischer Funde und Stätten, dort belassen, wo es Jahrhunderte und Jahrtausende überdauert hat.

Die Definition von und der Umgang mit Kulturerbe spiegeln stets den Geist und die Werthaltungen der jeweiligen Zeit wider.⁷ Denken wir auf der Zeitachse, so entstehen auch heute Bauten, Objekte und Landschaften, die womöglich dereinst ebenfalls als materielles Kulturerbe eingestuft werden.



Abb. 2: Baden, Bäder (Kanton Aargau/Schweiz)

6 Nachhaltigkeit: Prinzip, nach dem nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwachsen, sich regenerieren, künftig wieder bereitgestellt werden kann. Definition gemäß Duden: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Nachhaltigkeit> [01.08.2020].

7 So gelten heute Bauwerke als wertvolles Kulturerbe, die noch vor wenigen Jahren als ‚Schandfleck‘ betrachtet wurden, z.B. Bauten der 50er- und 60er-Jahre oder Bauten des Brutalismus: Dazu als Beispiele http://www.patrimoineuisse.ch/fileadmin/heimatschutz/user_upload/files/Positionspapier/Positionspapier_50er_60er.pdf und <https://www.welt.de/kultur/kunst-und-architektur/article150553124/Verdienen-Betonkloetze-wirklich-Denkmalenschutz.html> [beide 04.08.2020].



Zugleich müssen wir uns bewusst sein, dass unser Verständnis zum und der heutige – auch der hier postulierte – Umgang mit dem Kulturerbe dereinst kritisch betrachtet und womöglich auch in Frage gestellt werden wird. Somit stellt sich heute nicht nur die Frage, welche gegenwärtige Wahrnehmung und welche gesellschaftlichen sowie politischen Werthaltungen den Umgang mit und die bewertende Beurteilung des materiellen Kulturerbes dominieren. Ebenfalls müsste reflektiert werden, welchen möglichen Werthaltungen und Bedürfnissen der Zukunft das durch unsere heutigen Entscheidungen definierte Kulturerbe begegnen wird.⁸

EIN SPERRIGES GUT?

Das mobile Kulturerbe lässt sich bewegen, versorgen, archivieren oder als Museumsstück ausstellen. Doch auch sein Überleben ist davon abhängig, dass Wert und Bedeutung rechtzeitig erkannt werden und ihm die entsprechende Fürsorge und Pflege zukommt.

Das immobile Kulturerbe indes, archäologische Stätten, historische Bauwerke und Kulturlandschaften, ist ortsgebunden. Sie befinden sich vielfach dort, wo auch heute begehrtes Acker- oder Bauland ist. Oft liegen sie in bereits dicht besiedelten Städten oder Dörfern. Oder stehen an Orten, die nicht mehr als bevorzugte Wohnlagen gelten. Manchmal wiederum ist ihre ursprüngliche Nutzung heute nicht mehr gefragt oder am Standort unmöglich.

Vielfach genügen historische Bauten auch nicht mehr dem, was in unserer Zeit an Wohnkomfort, Gebäudesicherheit oder Renditepotenzial erwartet oder was bezüglich der Energiewerte und der Ökologie verlangt wird. Umnutzungen und denkmalgerechte Umbauten sind anspruchsvoll und bedingen eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Objekt. Und dennoch: Vieles, aber nicht alles ist machbar.

Die Archäologie ist eine eigentliche Blackbox. Archäologische Stätten sind zwar mancherorts seit Jahrhunderten bekannt, so bspw. die großen römischen Städte und Villen oder Burgruinen. Vielfach liegen archäologische Überreste aber heute noch im Boden verborgen und werden überhaupt erst im Zuge von Bauvorhaben, durch Zufall oder durch gezielte (legale sowie auch illegale) Nachsuche entdeckt. Selbst an bekannten Fundstätten können die Qualität und Bedeutung eines neuen Aufschlusses immer erst beurteilt werden, wenn er vor einem liegt, also wenn bereits Eingriffe in die archäologische Substanz erfolgt sind. Und auch eine nach allen Regeln der Kunst durchgeführte Ausgrabung geht dem Kulturerbe ans Lebendige, ist sie doch nichts anderes als eine unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführte, dokumentierte Zerstörung.

Selbst dann, wenn ein Teil oder die ganze archäologische Stätte erhalten und sichtbar gemacht wird, geht dabei oft ein Teil der ursprünglichen Zusammenhänge verloren.



Abb. 4: Weiler und Selve (Kastanenhain) in Valle del Saito bei
Maggia (Kanton Tessin/Schweiz)

AKTUELLE KONFLIKTE

Wo immer einst Menschen gelebt und ihre Spuren in Form von Bauten, Gegenständen und Landschaften hinterlassen haben, ist auch unser heutiger und künftiger Lebensraum. Das Kulturerbe befindet sich inmitten dieser heutigen Welt mit ihren – unseren – Werten, Sachzwängen, Notwendigkeiten, Visionen und Perspektiven. Damit steht es oftmals auch in vermeintlicher oder tatsächlicher Konkurrenz mit heutigen Herausforderungen und deren angestrebten Lösungen.

Zum einen wachsen vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums und der steigenden Komfortansprüche auch die überbauten Flächen. In Zeiten, in welchen das Deponieren von Geld auf der Bank Kosten verursacht (Stichwort: Negativzinsen), sind zudem Investitionen in Bauobjekte eine umso lukrativere Alternative.

Um der Zersiedelung der Landschaft und dem Verlust von wertvollem Boden Einhalt zu gebieten, soll die Neubautätigkeit konzentriert, die Ausdehnung von Bauzonen gestoppt und eine Verdichtung bestehender Siedlungsareale *nach innen* angestrebt werden.⁹ Damit steigt der Bedarf, auch in oder nahe der historischen Siedlungskerne Neubauten zu erstellen und historische Bauten mit dem Ziel einer höheren Ausnutzungsziffer umzubauen. Der Denkmalschutz von

9

Dazu verschiedene Grundlagen des Bundesamts für Raumentwicklung ARE: <https://www.are.admin.ch/are/de/home/staedte-und-agglomerationen/spezialthemen/siedlungsentwicklung-nach-innen.html> [02.08.2020].



Einzelobjekten und der Schutz von Ortsbildern wird dabei gegen den Nutzen der angestrebten Verdichtung abgewogen. Gleichzeitig steigt der Druck auf den Untergrund – vermehrt sollen hier Verkehrsanlagen oder auch Lagerflächen erstellt werden können – und damit namentlich auf das archäologische Erbe. Für die angestrebte Energiewende sollen alternative Energien gefördert und damit Standorte für entsprechende Anlagen gefunden werden; dies soll auch im Bereich historischer Bauten und Stätten oder Landschaften möglich sein.

In der Schweiz zielen derzeit zahlreiche politische Vorstöße auf nationaler Ebene darauf ab, den vom Gesetz vorgesehenen Prozess der Interessensabwägung zu Ungunsten des Schutzes des Kulturerbes zu schwächen. Die Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege, die leider noch zu oft als sich an der Vergangenheit orientierend verstanden werden, sollen nicht mehr wie bis anhin gleichgewichtet den als zukunftsgerichtet und entwicklungsfördernd erachteten neuen Ansprüchen gegenüberstehen. Die Archäologie und insbesondere die Denkmalpflege werden in diesen Diskussionen oft als Kostentreiber, Verzögerer oder gar Verhinderer dargestellt. In diesem (Un-) Sinne stand im Kanton Glarus unlängst die Idee zur Diskussion, dass in den drei Gemeinden des Kantons nur noch je ein Gebäude eines Typs geschützt werden solle: eine Kirche, ein Bahnhof, eine Brücke, ein Bauernhaus.¹⁰

Ob Maßnahmen wie die Subsummierung des immobilien materiellen Kulturerbes unter dem weniger negativ belasteten Überbegriff der *Baukultur* hier einen Wandel herbeiführen können oder ob sie nur Augenwischerei sind, wird sich weisen.¹¹

Erschwerend kommt hinzu, dass die für die Unterstützung der Aufgaben von Archäologie und Denkmalpflege zugesprochenen Bundesgelder stagnieren, mit diesen Mitteln aber ein unter dem Oberbegriff der *Baukultur* wachsendes Aufgabenportefeuille alimentiert werden muss.¹²

10 http://www.glernerheimatschutz.ch/fileadmin/heimatschutz_gl/user_upload/Presse/180830_SO_Inventare.pdf [12.08.2020].

11 Zur Begrifflichkeit und den Ideen hinter dem Begriff *Baukultur*: <https://davosdeclaration2018.ch/> [01.08.2020] sowie die Bundesrätliche ‚Strategie Baukultur‘: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/zeitgenoessische-baukultur/strategie-baukultur.html> [01.08.2020]. Eine kritische Stimme zur ‚Strategie Baukultur‘ von Seiten der Archäologie findet sich unter: http://www.archaeologie-schweiz.ch/fileadmin/user_upload/customers/archaeologie_schweiz/AS/Dokumente_dt/Politik_dt/20190917_Strategie_Baukultur_Stellungnahme_AS.pdf [01.08.2020].

12 Dazu die Stellungnahme von Alliance Patrimoine zur Kulturbotschaft 2021–2024 und zur ‚Strategie Baukultur‘: <https://www.alliance-patrimoine.ch/de/unsere-positionen/kulturbotschaft> [01.08.2020].



DOCH: KULTURERBE BRINGT MEHRWERT UND WERTSCHÖPFUNG!

Unbestritten und offenkundig ist das touristische Potenzial von Kulturerbe. Entsprechende Erhebungen haben ergeben, dass jährlich nahezu 70 % der Schweizer Bevölkerung ein Museum oder eine historische Stätte besuchen (Fellner/Matter 2019: 9). Lediglich 15 % der Museen in der Schweiz stellen archäologische, historische oder ethnologische Objekte aus; sie generieren jedoch 25 % aller jährlichen Museumseintritte! Diese Zahlen belegen, dass Museen, historische Bauten und archäologische Stätten nicht nur von Schüler:innen, deren Lehrplan solche Besuche vorsieht, und dem Bildungsbürgertum im klassischen Sinne besucht werden, sondern dass hier ein größerer Teil der Bevölkerung angesprochen wird. Nicht statistisch erschlossen ist die Anzahl an in- und ausländischen Tourist:innen, die bei der Wahl von Ausflugs- und Reisezielen eine Kulturerbestätte oder ein Bau- und Denkmal miteinbeziehen. Das Vorhandensein von materiellem (und immateriellem) Kulturerbe an der Route oder in der Destination bildet demnach ein nicht unerhebliches Kriterium und wird offenkundig als Mehrwert wahrgenommen.

Orte mit Geschichte und Geschichten zu entdecken ist also nicht nur populär und unterhaltsam, sondern scheint durchaus einem

tief verwurzelten Bedürfnis zu entsprechen und eine emotionale Geborgenheit zu vermitteln.

So ist es nicht zufällig, dass bei der alljährlichen ‚Wahl der schönsten Schweizer Dörfer‘ durch die Leser:innen einer großen Illustrierten stets Ortschaften mit besonders gut erhaltener historischer Bausubstanz zur Auswahl stehen.¹³

Ebenfalls wachsender Beliebtheit erfreuen sich Angebote wie ‚Ferien im Baudenkmal‘.¹⁴ Betreiber:innen von Hotels in historischen Bauten bewerben ihre Häuser unter dem Label Swiss Historic Hotels.¹⁵ Erlebnis-Entdeckungsparcours wie ‚Foxtrail‘ führen sehr oft auch zu archäologischen Stätten und Baudenkmalern und spielen mit dem Entdeckertrieb.¹⁶

Das Kulturerbe zieht Menschen an, die am Standort des Kulturerbes oder in dessen näherer Umgebung Güter und Dienstleistungen konsumieren. Es schafft damit Arbeitsplätze in Betrieb und Unterhalt und generiert Aufträge in weiteren Branchen und Sektoren und führt damit zu einer ganz unmittelbaren volkswirtschaftlichen Wertschöpfung in den Standortgemeinden und Regionen.

13 <https://www.schweizer-illustrierte.ch/dossier/das-schonste-dorf-der-schweiz> [12.07.2020].

14 <https://ferienimbaukenkmal.ch/> [12.07.2020].

15 <https://swiss-historic-hotels.ch/> [12.07.2020].

16 <https://www.foxtrail.ch/de/home> [12.07.2020].



Abb. 7: Das historische städtische Gruyères/Greyerz (Kanton Freiburg/Schweiz)

GRUNDLAGEN HEUTIGEN HANDELNS

Die Wurzeln der heutigen Denkmalpflege und der Archäologie in Mitteleuropa liegen im 19. Jahrhundert. Während zunächst meist Stätten der römischen Antike und in jüngeren Epochen militärische und sakrale Bauwerke sowie Repräsentativbauten im Zentrum des Interesses standen, begann sich die Denkmalpflege im 20. Jahrhundert vermehrt auch mit profanen Bauten, Verkehrs- und Industrieanlagen sowie Bauten der jüngeren Vergangenheit zu befassen. In der Archäologie etablierte sich das Primat der Rettungsgrabungen¹⁷ erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

In der Folge der beiden Weltkriege mit ihren katastrophalen Zerstörungen wurden zwischen 1954 und 2005 vom Europarat und der ‚UNESCO‘ verschiedene Chartas und Übereinkommen mit dem Charakter von Staatsverträgen verabschiedet, die den Schutz und die Erhaltung zunächst des materiellen, später auch des immateriellen Kulturerbes zum Inhalt haben.¹⁸ Sie formulieren bau- und bodendenkmalpflegerische Leitlinien, deren übergeordnetes Ziel die Erhaltung des Kulturerbes darstellt.

Als übergeordnete Grundlage für die bau- und bodendenkmalpflegerische Praxis wurden von der ‚ICOMOS‘ weltweite Richtlinien erstellt (ICOMOS 2012). In der Schweiz gelten heute die 2007 von der ‚Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege‘ formulierten Grundsätze (Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege 2007). Für die Archäologie lässt sich der daraus abgeleitete Auftrag der staatlichen Stellen unter dem Fünfklang „Kennen – Schützen – Erhalten – Erforschen – Vermitteln“ subsummieren (Fellner/Matter 2019: 8).

Mit dem ‚Europäischen Übereinkommen zum Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft‘ (Konvention von Faro von 2005) liegen klare neue Prämissen und Entwicklungsziele vor: Der Wert des Kulturerbes und dessen verbindendes und sinngebendes Potenzial soll entwickelt und genutzt werden; Teilhabe und Partizipation sind die Schlagwörter der Stunde (Mekacher et al. 2017). Hierzu gilt es nun, Strategien und Umsetzungsansätze zu entwickeln.

17 Mit Rettungsgrabung wird eine Ausgrabung einer durch ein Bauvorhaben oder sonstige unmittelbare Gefahr von Zerstörung bedrohten archäologischen Fundstelle/Stätte verstanden.

18 Eine Zusammenstellung für die Schweiz findet sich auf <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/heimatschutz-und-denkmalpflege/grundlagen/bundesgesetzgebung--internationale-konventionen-und-charten.html> [29.07.2020].

DER STAAT IN DER PFLICHT

Der Schutz des Kulturerbes ist staatliche Aufgabe. Je nach politischem System obliegt sie dem Bund Zentralstaat, oder sie wird, wie in der Schweiz und in Deutschland, auf die subsidiäre Stufe der Kantone oder Länder delegiert.¹⁹ Letztere unterhalten für das archäologische und baugeschichtliche Erbe verantwortliche Fachstellen.

Die Archäologie- und Denkmalämter verwalten und hüten das oder einen großen Teil des Wissens und bestimmen ganz konkret, was mit dem Kulturerbe geschieht – geschehen darf. Sie sind gewissermaßen die archäologischen und baudenkmalpflegerischen *First Responder*. Ihre fachliche Beurteilung kann über die Weiterexistenz oder die Preisgabe von Kulturerbe entscheiden.

Die wichtigste Basis für die boden- und baudenkmalpflegerische Arbeit bilden Inventare, in welchen historische Bauten und archäologische Stätten erfasst sind. Die Informationen aus den Inventaren bilden die Grundlage für die Entscheidungen und Verfügungen der staatlichen Fachstellen und fließen in übergeordnete raumplanerische Grundlagen wie Richt-, Nutzungs- oder Zonenpläne ein (Boschetti et al. 2019).

Wird ein als archäologische Fundstelle ausgewiesenes Areal, eine inventarisierte Landschaft, ein Baudenkmal oder dessen Umgebung von einem Bauvorhaben betroffen, so müssen von Gesetzes wegen die zuständigen Fachstellen beigezogen werden. Bei Planungs- und Bauvorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder eine Sondernutzungsplanung verlangen, erfolgt diese Kontaktnahme meist bereits zu einem frühen Planungszeitpunkt. Ansonsten – und dies ist die überwiegende Mehrzahl der Fälle – werden die Fachstellen bei der Prüfung der Baueingabe eingebunden. Erst mit dem Einbezug der Fachstelle werden in der Regel auch Erhebungen und Untersuchungen zur Baugeschichte oder archäologische Grabungen ausgelöst.

POTENZIALE ERSCHLIESSEN

Oftmals liefern gar erst die durch das Bauvorhaben ausgelösten Interventionen und Untersuchungen der Boden- und Baudenkmalpflege handfeste Informationen und Wissen zu den Objekten und deren Umgebung. Dies bedeutet namentlich für historische Bauten, dass der eigentliche Erkenntniszuwachs zu einem Zeitpunkt erfolgt,

19 In der Schweiz sind nach Art. 78 der Bundesverfassung BV (SR 101) die Kantone für die Kultur zuständig; in Deutschland liegt nach Art. 74 des Grundgesetzes die Kulturhoheit bei den Ländern: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> [30.07.2020], während in Österreich Archäologie und Denkmalpflege Bundesaufgaben sind: <https://bda.gv.at/> [30.07.2020].

in welchem oft schon bestimmt ist, welche Nutzungen wo vorgesehen sind und in welchen bereits betriebliche und wirtschaftliche Abhängigkeiten bestehen.

Für archäologische Stätten heißt der späte Interventionszeitpunkt, dass deren tatsächlicher wissenschaftlicher Gehalt, aber auch deren Vermittlungspotenzial oftmals erst erkannt werden kann, wenn das Bauvorhaben bereits in Umsetzung ist. Bauträger, aber auch Standortgemeinden erhalten so eigentlich viel zu spät die Informationen, welche sie benötigten, um dem Kulturerbe bei ihrer Planung besser Rechnung zu tragen, ja es gar als Gewinn und zumindest ideelle Wertsteigerung ihres Investitionsvorhabens zu verstehen. Potenziale werden dadurch vielfach erst erkennbar, wenn Planungsanpassungen oder gar Neuausrichtungen eines Bauvorhabens mit großen Kosten und Zeitverlusten verbunden sind.

Die auf der Grundlage ihres Auftrags agierenden Fachstellen für Bau- und Bodendenkmalpflege handeln heute meist reaktiv. Dies hat zur Folge, dass sie oft unter Zugzwang stehen und agieren, was dem Kulturerbe nicht unbedingt zuträglich ist. Eine proaktive, antizipierende und auch Potenziale sowohl für die von ihnen betreuten Boden- und Baudenkmäler als auch für ihre eigene Positionierung (Wissen, Know-how, Kompetenzen) nutzende und vermittelnde Haltung ist meiner Meinung nach hier (noch zu) wenig verbreitet. Im Fokus steht meist der gesetzliche Auftrag (das zitierte „Kennen



Abb. 8: Dachlandschaft des Dorfes Soglio im Bergell (Kanton Graubünden (Schweiz))

– Schützen – Erhalten – Erforschen – Vermitteln“) und dessen fehlerlose, termin- und kostengerechte Erfüllung. Dabei rückt meiner Meinung nach zu oft der eigentliche Gegenstand des Auftrags, das Kulturerbe als gesellschaftliche Ressource und Verpflichtung, in den Hintergrund. In der Folge werden Vermittlungspotenziale gar nicht erst erschlossen und das Kulturerbe gewissermaßen der Gesellschaft vor-enthalten.

Mitunter bedingen auch knappe finanzielle Mittel der Kantone und deren Fachstellen eine Priorisierung von Interventionen, so geschieht diese oftmals über die Gewichtung von Epochen oder Gebäudetypen. Wäre es nicht vielleicht zweckmäßig, hier neben dem wissenschaftlichen Potenzial auch das gesellschaftliche und wirtschaftliche Potenzial abzuwägen?

In denselben Problemkomplex der verkannten Potenziale gehört meines Erachtens schließlich auch die Tatsache, dass sich gerade auch Archäolog:innen und andere Kulturgeschichtsforschende und Kulturpflegende wenig zu aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen vernehmen lassen – sei es zu Themen wie dem Klimawandel, Migrationsfragen oder Raumplanungspolitik.

Insbesondere im Hinblick auf eine breite Geschichts- und Wissenschaftsbildung könnten die Kulturpflege und die Kulturwissenschaften mit ihrem reichen, sicht- und erlebbaren sowie stark emotionsbefrachteten Forschungsgegenstand und Aufgabenbereich wertvolle und im besten Sinne nachhaltige und nachhallende Beiträge liefern.

MUT HABEN – EINSTEHEN – EINMISCHEN!

Was gilt es also zu tun, um das Kulturerbe aus der Käseglocke in die Zukunft zu führen?

Allein modernste Kulturpflegegesetze und -strategien oder (mehr oder weniger gut alimentierte) Fachstellen sowie das offenkundige breite Interesse an Archäologie und historischem Erbe in der Öffentlichkeit genügen nicht, um einen nachhaltigen Schutz des Kulturerbes zu erreichen. Selbst wenn das touristische Potenzial belegt und der identitätsstiftende Charakter und Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft in der Politik allenthalben proklamiert wird, nimmt der Druck auf die nicht erneuerbare Ressource materielles Kulturerbe zu.

Was wäre also zu tun? Ich meine, es braucht drei zusätzliche Handlungsdevisen, die es zu beherzigen gilt: *Mut haben, entstehen und einmischen.*

Mit *Mut haben* meine ich eine proaktive, vorausschauende Bewirtschaftung der Ressource Kulturerbe und dessen gezielte Inwertsetzung für die Gesellschaft. Kulturerbe wird von der Kopfsache zur Verstandes- und Herzenssache und zum wirtschaftlichen Erfolgsfaktor.

Hierzu muss reflektiert werden, wie die Beratung und die Begleitung der Kund:innen durch die Bau- und Bodendenkmalpflege nicht nur frühzeitig erfolgen kann, sondern Objekte und Maßnahmen auch mit Blick auf ihr mögliches Potenzial hin erwogen und vermittelt werden können. Wäre es ein Weg, den *Tatbeweis*, die Potenzialerhebung und die Ausarbeitung einer nachhaltigen Inwertsetzungsstrategie den Bauherrschaften und Bauträgern zu übertragen und ihn damit zu ihrem eigenen zu machen und fachlich zu begleiten? Der bedachte und qualifizierte, d.h. auch inhaltlich korrekte Umgang mit Kulturerbe soll vom Müssen oder der Liebhaberei hin zum Prestige und zur Imagefrage werden. Denkmalpflege und das Kulturerbe müssen auch als Element der Wirtschaftsentwicklung verstanden werden (Plieninger 2019).²⁰ Dies würde eine erweiterte Definition des Aufgabenportefeuilles der Fachstellen bedeuten.

Unabdingbar ist das *Einstehen* der Wissenden, also der Fachstellen und der anderen Akteur:innen im Bereich der Archäologie und Denkmalpflege bzw. Kulturpflege, für das in ihrer Obhut liegende Kulturerbe. Dies ist auch ein Einstehen für das eigene Wissen und Know-how, welches sowohl Substrat, aber vor allem auch Verpflichtung für einen nachhaltigen Umgang mit dem Kulturerbe ist. Je besser das eigene Wissen entwickelt ist und bewirtschaftet wird, desto gezielter und objektgerechter kann gehandelt werden.

Es braucht auch hier ein Um- oder Weiterdenken der für die Kulturpflege zuständigen Fachstellen. Neben Budgettreue und Berechenbarkeit gegenüber Verwaltung und Politik muss der wissenschaftliche und gesellschaftliche Impact der geleisteten Arbeit als strategisches Ziel deklariert und verfolgt werden. Ich stelle heute leider vermehrt einen instinktiven, meist ressourcenbedingten Rückzug genau dort fest, wo Kulturgeschichte, Archäologie oder Baudenkmalpflege besonders wertvolle Beiträge zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen leisten könnten, z.B. bei der Archäologie der Neuzeit und Moderne, die nur von wenigen Fachstellen tatsächlich gezielt gefördert und gepflegt wird.

Mit Blick auf die nicht zuletzt vom Übereinkommen von Faro propagierte vermehrte Teilhabe und Partizipation am Kulturerbe muss der gesellschaftliche Beitrag der Fachstellen neu definiert werden. Gerade hier dürfte auch das Verständnis für die Rolle des

20

In diesem Sinne wurde das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 postuliert: <https://europa.eu/cultural-heritage/> [31.07.2020]. Dieselbe Stoßrichtung verfolgt auch der Europäische Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt Horizont 2020: <https://ec.europa.eu/research/environment/index.cfm?pg=cultural> [31.07.2020].

materiellen Kulturerbes für den Weiterbestand des eingangs erwähnten immateriellen Erbes vermehrt reflektiert werden.

Sich *einmischen* schließlich heißt, die Belange des Kulturerbes in die Öffentlichkeit und insbesondere auf die politische Bühne zu tragen und sich dort für angemessene Rahmenbedingungen für die Kulturpflege und einen nachhaltigen Umgang mit Kulturerbe einzusetzen. Einmischen bedeutet auch, dass die Wissensträger:innen und Akteur:innen im Bereich Kulturerbe/Kulturgeschichte vermehrt ihre Stimme erheben und sich aktiv in aktuellen Diskussionen, sei dies zu Themen wie dem Klimawandel oder auch Migrationsfragen, einbringen.

EPILOG

Das Thema, welches mich vor über zehn Jahren noch eher diffus umzutreiben begonnen hat – Kulturerbe in die Zukunft zu führen –, hat inzwischen an großer Virulenz gewonnen. Meine Erfahrung lehrt mich, dass das Entstehen für das Zukunftspotenzial von Kulturerbe nicht immer verstanden wird und einem dabei aus verschiedenen Richtungen ein eisiger Wind entgegenwehen kann. Je öfter es aber gelingt, entsprechende Projekte umzusetzen, die einen klaren, nachhaltigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert generieren, desto einfacher wird es sein, dass der Schutz des Kulturerbes als immanent zukunftsschaffende Handlung verstanden wird. Nur als Häschen in der Grube wird dies kaum gelingen.

ANDREA SCHAER

Andrea Schaer, lic. phil., studierte an der Universität Bern Ur- und Frühgeschichte, Geografie und Archäologie der Römischen Provinzen und schloss mit einer Lizentiatsarbeit zum prähistorischen Kupferbergbau im Oberhalbstein/Graubünden ab.

Sie war von 2001 bis 2019 in verschiedenen Leitungsfunktionen für die Kantonsarchäologien Jura, Aargau und Bern tätig. Seit 2015 ist sie Inhaberin und Geschäftsführerin der Archaeokontor GmbH.

Seit 2006 leitet Andrea Schaer die archäologischen Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in den Thermalbädern von Baden (Kanton Aargau/Schweiz). Dabei verbindet sie im Rahmen verschiedenster Projekte Bau- und Bodendenkmalpflege und wissenschaftliche Grundlagenforschung mit der baulichen Neugestaltung und touristischen Wiederbelebung und Inwertsetzung des einst berühmtesten Schweizer Thermalbadeorts.

Als Vorstandsmitglied der Gesellschaft Archäologie Schweiz und Delegierte bei der Lobbyorganisation Alliance Patrimoine ist sie maßgeblich in die politische Arbeit zum Kulturerbe auf nationaler Ebene involviert.

Andrea Schaer hat Nachdiplomstudien in Forschungsmanagement und Betriebswirtschaft abgeschlossen. Sie ist assoziierte Forscherin am Institut für Archäologische Wissenschaften der Universität Bern.

WEITERLESEN:

- ↳ „Geht nicht“ gibt's nicht – S.319
- ↳ Courage: Zur anstehenden Agenda einer Transformation der Spätmoderne – S.209

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

BOSCHETTI, ADRIANO/PRADO, ELENA/
SCHIMMELPFENNIG, WENKE (2019): Von der
Aufzählung der Altertümer zum Geoportal. In:
NIKE-Bulletin 3|2019, S. 16–21.

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR
DENKMALPFLEGE (2007): Leitsätze zur
Denkmalpflege in der Schweiz. Zürich, vdf.

FELLNER, ROBERT/MATTER, GEORG (2019):
Archäologie in der Schweiz. Rahmenbedingun-
gen, Aufgaben und Organisation. In: NIKE-Bul-
letin 3|2019, S. 6–9.

HOLTORF, CORNELIUS (2020): Heritage
Features, Prefiguration and World Heritage.
Forum Kritische Archäologie 9, 1–5.
Online unter: <https://doi.org/10.6105/journal.fka.2020.9.1> [1.9.2020].

ICOMOS (2002): International Cultural Tourism
Charter. Principles And Guidelines For Mana-
ging Tourism At Places Of Cultural And Heritage
Significance. ICOMOS International Cultural
Tourism Committee.

ICOMOS (2012): Internationale Grundsätze und Richtlinien zur Denkmalpflege/Principes et directives internationales pour la conservation/International Principles and Guidelines for Conservation. Herausgegeben von ICOMOS Deutschland, ICOMOS Luxemburg, ICOMOS Österreich, ICOMOS Schweiz. Monumenta I, München.

MEKACHER, NINA/TEUSCHER, ANDREAS/SCHIBLER, BORIS (2017): Die Faro-Konvention und die Schweiz. In: NIKE-Bulletin 6|2017, S. 28–31.

PLIENINGER, TOBIAS (2019): Die gesellschaftliche Inwertsetzung von Kulturerbe. Parallelen zwischen Denkmalschutz und Naturschutz. In: Hüttli, Reinhard F./David, Karen/Schneider, Bernd Uwe (Hg.): Historische Gärten und Klimawandel. Eine Aufgabe für Gartendenkmalpflege, Wissenschaft und Gesellschaft. Berlin/Boston, De Gruyter, S. 286–293.

SCHAEER, ANDREA (2010): Mit der Vergangenheit in die Zukunft. 2000 Jahre Bäderkultur in Baden. In: archäologie schweiz as. 33.2010.1, S. 24–30.

THURLEY, SIMON (2005): Into the Future. Our Strategy 2005–2010. In: Conservation Bulletin. Issue 49, Summer 2005, S. 26–27.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Castelli di Bellinzona (Kanton Tessin/Schweiz). Die drei Burgen von Bellinzona und die Befestigungsmauer Murata sind die Wahrzeichen der Tessiner Hauptstadt und UNESCO-Weltkulturerbe. Der Burghügel des Castel Grande (im Mittelgrund) ist seit der Jungsteinzeit besiedelt. Foto: Andrea Schaeer.

Abb. 2: Baden, Bäder (Kanton Aargau/Schweiz). Vor der Kulisse des (derzeit leerstehenden) historischen Hotels Verenaahof wurde anlässlich eines Kulturfestivals das historische ‚Verenabad‘ nachgebaut und als öffentliches Thermalbadebecken genutzt. Materielles Kulturerbe und immaterielles Kulturerbe vereinen sich zu einem Ganzen. Foto: Christoph Lüber/Bagni Popolari Baden.

Abb. 3: Mogno, Kapelle San Giovanni Battista (Kanton Tessin/Schweiz). Die bei ihrem Bau höchst umstrittene Kapelle von Mario Botta ist inzwischen zu einem Touristenmagneten geworden und dürfte dereinst auch als Kulturerbe betrachtet werden. Foto: Andrea Schaeer.

Abb. 4: Weiler und Selve (Kastanienhain) im Valle del Salto bei Maggia (Kanton Tessin/Schweiz). Diese traditionellen Siedlungen und Landschaften liegen teilweise an heute schwer erreichbaren und nicht mehr rentabel zu bewirtschaftenden Lagen. Es entsteht ein Zielkonflikt zwischen der zwar die Orte erhaltenden Nutzung als Feriendomizile und der Aufgabe und damit dem Zerfall der Bauten und der langsamen Verlandung der Kulturlandschaften. Foto: Andrea Schaeer.

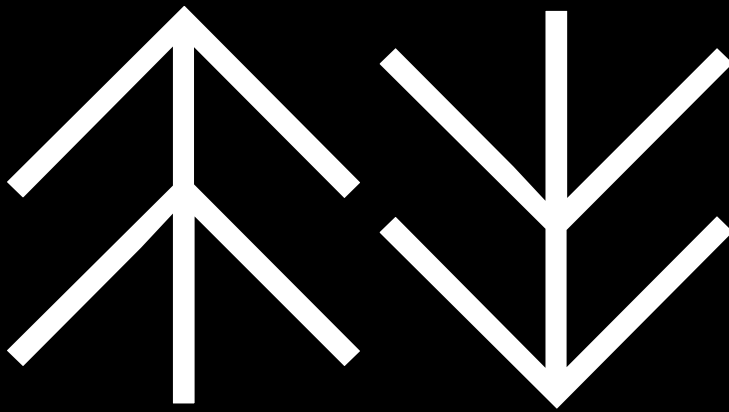
Abb. 5: Eine archäologische Ausgrabung bedeutet die schichtweise Untersuchung und damit letztendlich den Abbau der historischen Substanz. Hier anlässlich der Grabungen in den Badener Bädern 2010 (Kanton Aargau/Schweiz). Foto: Andrea Schaeer.

Abb. 6: Typisches Bauernhaus in Diemtigen (Kanton Bern/Schweiz). Solche markanten Bauten prägen Landschafts- und Dorfbilder und vermitteln das Bild der (sicher und heil in sich ruhenden) Heimat. Foto: Andrea Schaeer.

Abb. 7: Das historische Städtchen Gruyères/Greyerz (Kanton Freiburg/Schweiz) gilt als eines der beliebtesten Ausflugsziele in der Schweiz und zieht jährlich Zehntausende Touristen an. Foto: Andrea Schaeer.

Abb. 8: Dachlandschaft des Dorfes Soglio im Bergell (Kanton Graubünden/Schweiz). Verdichtete Bauweise und Optimierung der Siedlungsräume gab es schon in vergangenen Epochen. Strategien der Vergangenheit können auch Strategien der Zukunft sein. Foto: Archäologischer Dienst des Kantons Graubünden.

Alles verändert sich. Es ist nur die Frage,
ob es den Berg nach oben geht oder nach unten.



Die Utopie ist der Wunsch nach dem ganz Anderen.
Sie bezeichnet, was uns in unserem kurzen Leben auf Erden fehlt.
Sie umfasst die einklagbare Gerechtigkeit.
Sie drückt die Freiheit aus, die Solidarität, das geteilte Glück, dessen
Ankunft und dessen Umrisse vom menschlichen Bewusstsein
vorweggenommen werden.
Dieser Mangel, dieser Wunsch, diese Utopie bilden die innerste Quelle
jeder menschlichen Aktion zugunsten der planetarischen sozialen
Gerechtigkeit.
Ohne diese Gerechtigkeit ist das Glück für keinen von uns möglich.

